

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Bärnau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bärnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.332.400,00 €
im Vermögenshaushalt ab.	in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.365.700,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 371 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 140 v. H. |

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.550.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art.65 GO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 13.04.2026 Nr. 941/03-13 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen liegt ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus (Stadtkämmerei) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bärnau, 23.04.2026
STADT BÄRNAU

Alfred Stier
1. Bürgermeister

